

RECHTSANWALT | Lober

Rechtsanwalt Lober, Deutzer Freiheit 92, D-50679 Köln

Rathaus
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

per Fax: 0202 / 563-8199

Rechtsanwalt Jochen Lober

- Fachanwalt für Strafrecht -

Deutzer Freiheit 92
50679 Köln (Deutz)

Telefon: (0221) 99 87 99 65
Telefax: (0221) 99 87 99 66
Email: post@ra-lober.de
Internet: www.ra-lober.de

Köln, den 16.11.2023
Mein Zeichen: V126-23/JL

Bötte./OBM Wuppertal
Ratssitzung - Ordnungsruf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeige ich die Vertretung der rechtlichen Interessen der Frau Stadtverordneten Claudia Bötte, 42275 Wuppertal an. Legitimierende Vollmacht liegt an.

Es geht um die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal vom 13. November 2023. In der Sitzung standen eine ganze Reihe von Punkten auf der Tagesordnung. Im Zusammenhang der Behandlung von Top 4.2. meldete meine Mandantin sich bekanntlich zu Wort und hielt dazu eine Rede. Ohne ersichtlichen Anlass und Grund erteilten Sie meiner Mandantin in diesem Zusammenhang einen Ordnungsruf.

Es ist unstreitig, dass Ihnen als Oberbürgermeister das Haus- und Ordnungsrecht in der Sitzung zusteht. Die Inanspruchnahme des Ordnungsrechtes entbindet sich gleichwohl nicht von der Einhaltung der dazu aufgestellten Regularien. Insbesondere können Sie nicht ohne Vorliegen der Voraussetzungen die Arbeit von Mitgliedern des Rates dadurch diskreditieren, dass Sie diesen ohne erkennbaren Anlassbezug einen Ordnungsruf erteilen.

- 2 -

Gerade dies ist aber zu Lasten meiner Mandantin in der Sitzung vom 13. November so geschehen.

Ich gehe davon aus, dass Sie dem Unterzeichner beipflichten werden, dass Sie der Frau Bötte allein deshalb einen Ordnungsruf erteilt haben, weil Ihnen die inhaltliche Tendenz Ihres Redebeitrages nicht gefallen hat. In der auf einen konstruktiven und kritischen Dialog angelegten Ratssitzung gehört ein solcher Austausch von unterschiedlichen Standpunkten indes zum Tagesgeschäft.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantin lege ich für diese

Einspruch

gegen das gerügte Verhalten und den in diesem Zusammenhang erteilten Ordnungsruf ein.

Ich fordere Sie dazu auf, dass nach den §§ 19, 20 der 'Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal' vom 7. März 2023 genannte Verfahren zur Klärung der Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Angelegenheit einzuleiten, den Fall also zur Klärung dem Rat vorzulegen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung, um sodann gegebenenfalls noch ergänzend Stellung nehmen zu können. Sollten Sie sich selbst zu der Angelegenheit nochmals äußern wollen, wäre ich hieran natürlich auch interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Lober
Rechtsanwalt